

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Sabine Boeddinghaus, Heike Sudmann, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch, und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: G20 in Hamburg – Nicht auf Kosten der Grundrechte, nicht zulasten der Bürger/-innen!**

Der G20-Gipfel in Hamburg spaltet die Stadt.

Während Bürgermeister Scholz die Ausrichtung des Gipfels in Hamburg für „eine gute Sache“ hält, halten nach einer Befragung des Hamburger Abendblatts von 5.800 Lesern/-innen 65,8 Prozent zwar „politische Treffen wie G20 (für) wichtig“, aber nur 26,4 Prozent finden „gut, dass der G20-Gipfel in Hamburg stattfindet“. Fast drei Viertel der Befragten lehnen den Gipfel in Hamburg ab, und gut ein Drittel kann sich sogar vorstellen, an Demonstrationen teilzunehmen („Hamburger Abendblatt“, 20.5.17). Auch wenn die Umfrage nicht repräsentativ ist und die befragten Leser/-innen des eher konservativen Blattes nur einen Ausschnitt der Stadtbevölkerung widerspiegeln, ist sie ein deutliches Indiz dafür, dass viele Hamburgerinnen und Hamburger, wenn nicht gar eine deutliche Mehrheit, dem Gipfel und seiner Ausrichtung in Hamburg kritisch gegenüberstehen und dass eine große Minderheit potenziell bereit ist, sich persönlich an Protesten zu beteiligen. Der Senat jedoch missachtet die Meinungsbildungsprozesse der Stadtgesellschaft, entscheidet selbstherrlich und über die Köpfe der Menschen hinweg und schreckt auch nicht davor zurück, nicht genehme Proteste und ihre Veranstalter/-innen zu diffamieren.

Für Bürgermeister Scholz ist der G20-Gipfel ein Prestigeprojekt, mit dem Hamburg auf der Bekanntheitskala der „Metropolen“ nach oben klettern soll. Bei der Bewältigung der mit der G20-Ausrichtung verbundenen Probleme agiert Hamburg unter Rot-Grün bisher aber nicht im Stile einer liberalen, weltoffenen Großstadt, sondern eher wie tiefe Provinz.

Von Anfang an konnte man wissen: Wer den Gipfel nach Hamburg holt, trägt die Verantwortung für die Lösung einer Reihe Probleme: die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten, nicht zuletzt angesichts potenzieller Terrorgefahren; die Einschränkungen für die Bevölkerung gering halten; die zahlreichen Staats- und Regierungschefs/-innen, darunter problematische Potentaten und Gewaltherrscher, schützen; Leben und Gesundheit von Demonstrationsteilnehmern/-innen vor möglichen Angriffen der zahllosen auswärtigen bewaffneten Sicherheitskräfte schützen; die Grundrechte achten und das Recht der Hamburgerinnen und Hamburger sowie anreisender Menschen gewährleisten, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln (Artikel 8 GG) und die Gipfelteilnehmer/-innen mit ihrem Protest, ihrer Kritik in Sicht- und Hörweite zu konfrontieren.

Dieser Verantwortung wird der Senat nicht gerecht, weil er einen Teil der Probleme entweder ignoriert oder per Federstrich „erledigt“.

Was die Einschränkungen für die Bevölkerung betrifft, ignoriert er sie oder verteilt Beruhigungspillen. Um nur wenige Beispiele zu nennen: Noch immer hat er kein Konzept vorgelegt, wie er obdachlose Menschen vor den Auswirkungen des Gipfels

schützt. Oder: Für Geschäftsleute, die vor allem in der Umgebung der Messehallen oder im Bereich der „Blauen Zone“ zum Teil erhebliche Einnahmeeinbußen befürchten müssen, gibt es kein Konzept der Entschädigung. Oder: Wie in der Innenstadt arbeitende Menschen während des Gipfels ihre Arbeitsplätze erreichen, ist ungelöst.

Was die Sicherung der Grundrechte, insbesondere der Versammlungsfreiheit, betrifft, macht es sich der Senat ganz einfach: Während der Gipfeltage sollen in einer 38 Quadratkilometer großen, von Polizei besetzten Zone in der dichtbesiedelten Innenstadt die Kolonnen der Gipfeldelegationen absolut freie Fahrt erhalten, die Tagungsorte weiträumig abgeschirmt werden. Alle Proteste sollen vom Gipfel ferngehalten, Ansammlungen in der Verbotzone ab zwei Personen aufgelöst werden. Die Versammlungsfreiheit, das für eine funktionierende Demokratie fundamentale Grundrecht, wird hier per Allgemeinverfügung aufgehoben, der wegweisende Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1985 spielt in Wort und Tat der Exekutive nicht die geringste Rolle. Camps werden nicht genehmigt, verdachtsunabhängige Kontrollen nehmen rund um die Messehallen zu, Proteste werden diffamiert, unüberprüfbare Gefahrenprognosen als Tatsachen verbreitet – Abschreckung um fast jeden Preis, das ist die Devise. Gespräche zur Lösung von Problemen und zur Deeskalation von Konflikten werden systematisch verweigert.

Dieser Eskalationskurs der Exekutive weit im Vorfeld von Demonstrationen ist geeignet, die Konflikte aufzuschaukeln.

An unzähligen Orten in Hamburg und anderswo haben zivilgesellschaftliche und politische Akteure und Akteurinnen inhaltliche Veranstaltungen organisiert, die sich kritisch mit der Politik der G20 auseinandersetzen und alternativ über an den Menschenrechten, dem Völkerrecht und dem Gebot des friedlichen Zusammenlebens und der friedlichen Lösung von Konflikten orientierte Gesellschaftsvorstellungen zu diskutieren. Auch mit der Teilnahme von internationalen Prominenten aus sozialen Bewegungen, kritischer Wissenschaft und Gewerkschaften an Veranstaltungen und Demonstrationen wird deutlich, dass der Protest gegen G20 vielfältig, kreativ und zukunftsweisend ist. Dieses Potenzial gilt es, für die weitere Entwicklung auch unserer Stadtgesellschaft zu nutzen.

#### **Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:**

1. Die Bürgerschaft begrüßt die vielfältigen friedlichen Demonstrationen und anderen Protestaktionen und ermutigt die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt dazu, sich daran zu beteiligen.
2. Die Bürgerschaft äußert ihren Wunsch und ihre Erwartung, dass im Zusammenhang der Proteste gegen den G20 kein Mensch zu Schaden kommt. Wirklich keiner.
3. Der Senat wird aufgefordert,
  - a. die Allgemeinverfügung zur Einrichtung der großen Versammlungsverbotzone am 7. und 8. Juli aufzuheben und die Einschränkung der Versammlungsfreiheit auf das aus Sicherheitsgründen unverzichtbare Minimum zu begrenzen;
  - b. im Vorfeld der Proteste strikt die Linie der Deeskalation zu verfolgen, Gespräche auf politischer und polizeilicher Ebene mit Veranstaltern/-innen aufzunehmen und im Geiste des Kooperationsgebots zu führen;
  - c. in den Gesprächen Lösungsmöglichkeiten für die Camp-Frage zu finden, anstatt weiter Zeit zu schinden. Wer Trump das Gästehaus zur Verfügung stellt, darf Versammlungsteilnehmern/-innen eine Wiese nicht verweigern;
  - d. nicht in erster Linie den Blick auf die angeblich hohe Zahl gewaltbereiter Demonstranten/-innen zu richten, sondern hervorzuheben, dass Polizeieinsätze in Konfliktfällen deeskalierend und verhältnismäßig sein müssen, erst recht in Anbetracht der großen Zahl von Menschen, die sich an Demonstrationen beteiligen;

- e. zu gewährleisten, dass alle, die sich an den vielfältigen Versammlungen und Demonstrationen beteiligen wollen, die Veranstaltungsorte erreichen können, und der öffentliche Nahverkehr seiner Beförderungspflicht nachkommt.